

# STADT MARKTOBERDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 30 LANDKREIS OSTALLGÄU SCHWENDENER STRASSE

## Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner Sitzung vom 11.06.2001 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.  
Der Änderungsschluss wurde am 16.07.2001 öffentlich bekanntgemacht.  
Marktoberdorf, den 17.08.2001

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Marktoberdorf, den 17.08.2001

Stadtbauamtsleiter Sauer

Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 01.10.2001 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12.2001 bis einschließlich 14.07.2002 öffentlich ausgestellt.

Marktoberdorf, den 07.01.2002

Weinmüller 1, Bürgermeister

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 06.04.2002 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 06.04.2002, als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 10.04.2002

Weinmüller 1, Bürgermeister

Der am 08.04.2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan in der Fassung vom 08.04.2002 wurde gemäß § 10 BauGB am 29.04.2002, öffentlich bekanntgemacht.

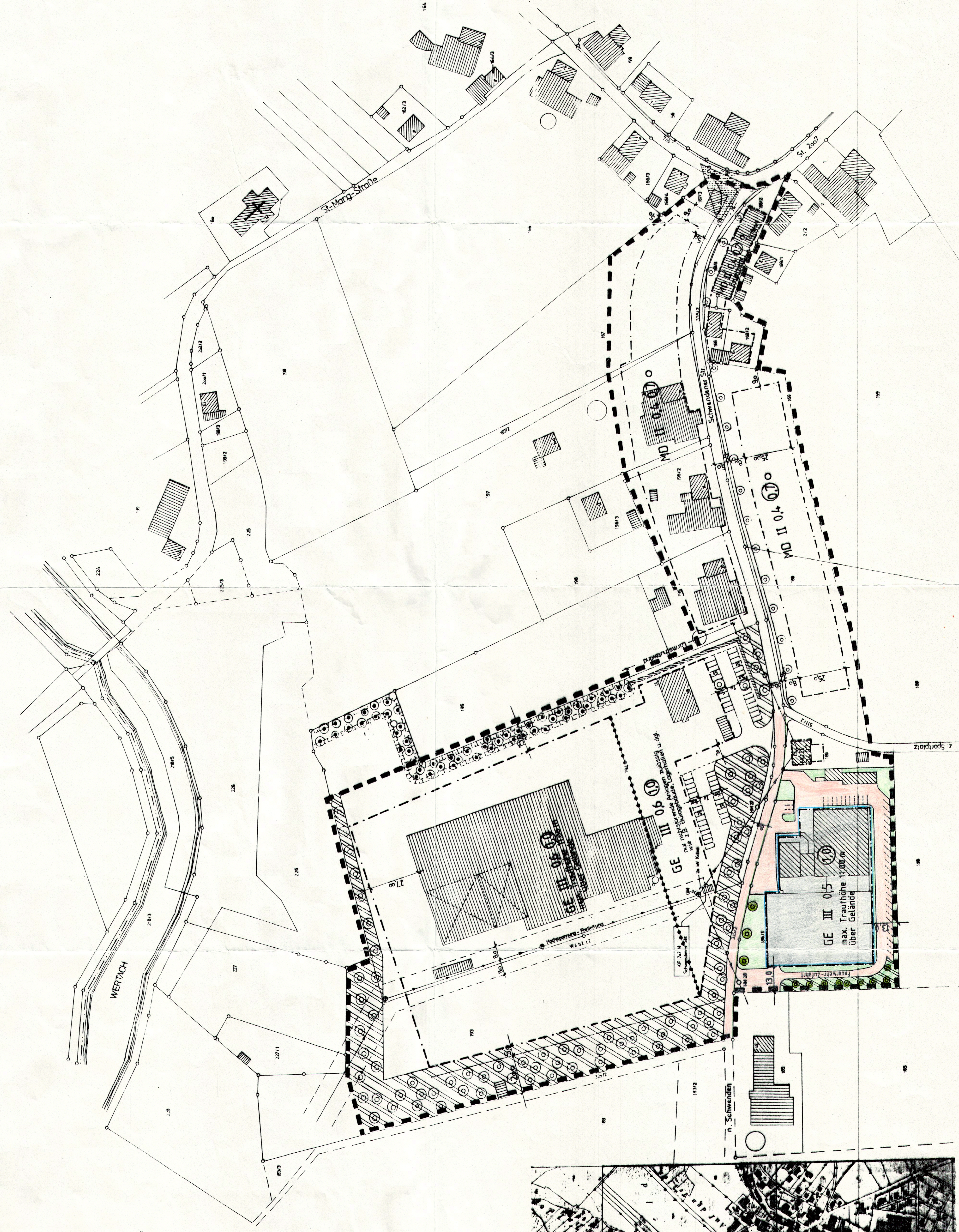
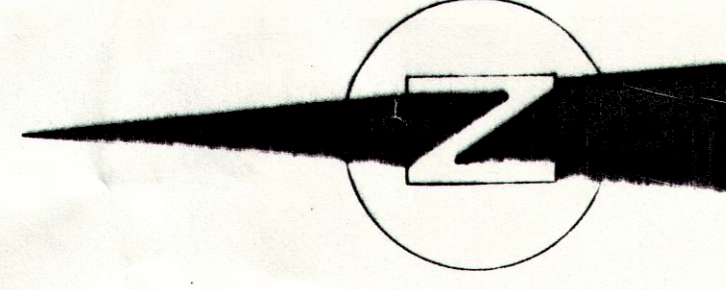
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist dem öffentlichen Rechtsverkehr zugänglich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, sowie des § 206 BauGB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 30.04.2002

Weinmüller 1, Bürgermeister



Übersichtslageplan M = 1:5000



## ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- a. Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
  - ⊙ ⊙ ⊙ Pflanzgebiet zum Anpflanzen von Bäumen
  - ⊙ ⊙ ⊙ Pflanzgebiet für flächentalle Anpflanzungen
  - ⊙ ⊙ ⊙ Bäume zu erhalten
  - private Grünflächen
  - z-z-z-z-z-z Lärmschutzwand
  - |||||| Lärmschutzwall
- 7. Sonstige Planzeichen
  - ⬢ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - ▨ Sichtdreiecke mit Maßangabe
- 8. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - ▨ vorhandene Hauptgebäude
  - ▨ vorhandene Nebengebäude
  - ▨ abzubrechende Gebäude
  - Flurnummern
- 9. BAUWEISE BAULINIEN BAUSCHENKEN
  - Offene Bauweise
  - Baugrenze
- 10. VERKEHRSFLÄCHEN
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - St Stellplätze
- 11. 5. Hauptversorgungsleitungen
  - Hochspannung Freileitung

BEBAUUNGSPLAN NR. 30  
SCHWENDENER STRASSE  
M = 1:1000

2. ÄNDERUNG  
FASSUNG VOM 08.04.2002